

Änderung der Abwassersatzung Kalkulation der Abwassergebühren 2023 und 2024

Sachverhalt:

Mit der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim, beauftragt. Gleichzeitig erfolgte die Nachkalkulation für das Jahr 2018.

Die letzte Kalkulation ergab für den Zeitraum 2022 folgende Gebühren:

Schmutzwassergebühr	1,49 EUR / m ³ Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,30 EUR / m ² versiegelte Fläche

Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums bei der Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, so MUSS diese innerhalb der nächsten 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen KÖNNEN während dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Für das Kalenderjahr 2023 werden folgende Abwassergebühren vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr	1,35 EUR / m ³ Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,31 EUR / m ² versiegelte Fläche

Für das Kalenderjahr 2024 werden folgende Abwassergebühren vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr	1,92 EUR / m ³ Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,43 EUR / m ² versiegelte Fläche

Die Kalkulation mit allen Erläuterungen ist als **Anlage 1** beigefügt. Die Nachkalkulation 2018 ist als **Anlage 2** beigefügt.

1. Änderung der Abwassersatzung

Die Änderung der Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2023 und für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sind in einer Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu beschließen.

Diese Satzungsänderung ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2023 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung „erheben“.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene, bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).

4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	24,0%
mod. Mischwasseranlagen	28,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
mod. Mischwasseranlagen	26,0%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Den vorgeschlagenen, jeweils einjährigen Bemessungszeiträumen für 2023 (rückwirkend) und 2024 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung (+158.137 EUR) und der Niederschlagswasserbeseitigung (+66.718 EUR) aus dem Bemessungszeitraum 2017-2018 (entsprechend den Anlagen 9 und 10 der Abwassergebührenkalkulation) werden in die Kalkulation für das Jahr 2023 zum Ausgleich eingestellt.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2023 – 12/2023	1,35 EUR / m ³ Abwasser
für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024	1,92 EUR / m ³ Abwasser

Niederschlagswassergebühr:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2023 – 12/2023	0,31 EUR / m ² versiegelter Fläche
für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024	0,43 EUR / m ² versiegelter Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - wird beschlossen.

Anlage/n:

1. Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024
2. Nachkalkulation der zentralen Abwassergebühren für das Jahr 2018
3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Sachbearbeitung	Jochen Schmidt	27.11.2023
geprüft/freigegeben	BM Schiek	28.11.2023

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - vom 15. Dezember 2023

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung -Abwassersatzung- vom 18. November 2015, zuletzt geändert am 26. November 2021, beschlossen:

§1

§ 42 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt | |
| vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 je m ³ Abwasser | 1,35 EUR |
| und ab 01.01.2024 je m ³ Abwasser | 1,92 EUR. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt | |
| vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 je m ² versiegelte Fläche | 0,31 EUR |
| und ab 01.01.2024 je m ² versiegelter Fläche | 0,43 EUR. |

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Nordheim, den 15. Dezember 2023

Schick
Bürgermeister